Kinder- und Jugendschutz
im
SV 02/29 Morsbach e.V.

Unser Schutzkonzept

Wir haben den Erfolg im Visier und den Schutz der Kinder im Herzen

Vorwort

Wir, der SV Morsbach 02/29 e.V., bestehend aus 13 Abteilungen, von denen in neun Kinder und Jugendliche betreut werden, haben in einem zweijährigen Prozess mit Unterstützung des Landessportbundes NRW dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt. Dabei haben wir die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen und eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt.

Dieses Konzept markiert für unseren Verein den Beginn, den Kinder- und Jugendschutz dauerhaft und nachhaltig in unserer Vereinsarbeit zu verankern.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir gemeinsam sicherstellen, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Unser besonderer Dank gilt allen, die uns bei der Erstellung dieses Konzepts unterstützt haben!

1. Leitbild

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat in unserem Verein oberste Priorität.

Unser Ziel ist es, sie vor körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt zu schützen – dieser Grundsatz leitet unser Handeln.
Wir schaffen einen geschützten, gewaltfreien Raum, der es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich frei und ohne Zwang oder Druck im Rahmen ihrer sportlichen Aktivitäten zu entfalten.
Ein klares „Nein“ wird bei uns stets respektiert!

In allen Abteilungen legen wir größten Wert auf einen wertschätzenden, gewaltfreien und vertrauensvollen Umgang, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche sicher und wohl fühlen können. Bei Konflikten oder dem Verdacht auf Missstände stehen die 1. Ansprechpartner für sexualisierter Gewalt des Vereins jederzeit als zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten sind auf unserer Homepage veröffentlicht, und sie können jederzeit kontaktiert werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für uns eine langfristige Verpflichtung. Wir verankern dieses Thema nachhaltig in unserer Vereinsarbeit, indem wir alle aktiven sowie neuen Mitarbeitenden umfassend schulen und für Kinderschutz sensibilisieren.

Unser Schutzkonzept dient nicht nur dem Wohl der Kinder und Jugendlichen, sondern schützt auch unseren Verein. Wir verpflichten uns, dieses Konzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

2. Ehrenamtliche Mitarbeitende

2.1 Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeitender

Der SV Morsbach 02/29 e.V. nutzt verschiedene Kanäle zur Ansprache potenzieller ehrenamtlicher Mitarbeitender. Dazu gehören unsere Homepage, Instagram, die lokale Presse, WhatsApp sowie die persönliche Weiterempfehlung.
Bereits in den Ausschreibungen weisen wir darauf hin, dass neue Mitarbeitende sich mit dem Thema „Kinder- und Jugendschutz“ auseinandersetzen oder idealerweise bereits Erfahrung in diesem Bereich mitbringen sollten.

2.2 Einstellung neuer ehrenamtlicher Mitarbeitender

Der Erstkontakt erfolgt über E-Mail, WhatsApp oder Telefon. Anschließend wird ein persönliches Erstgespräch mit den Abteilungsleitenden der jeweiligen Abteilung vereinbart. In diesem Gespräch wird unser Kinder- und Jugendschutzkonzept vorgestellt und folgende Aspekte thematisiert:

- Der berufliche und persönliche Werdegang der potenziellen Mitarbeitenden.
- Erfahrungen aus vorherigen Vereinstätigkeiten.
- Beispiele und Ansichten zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Nach einer positiven Entscheidung für die Mitarbeit ist innerhalb der ersten vier Wochen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dessen Kosten vom Verein übernommen werden. Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle vier Jahre ein aktuelles Führungszeugnis einzureichen.

Darüber hinaus erhalten neue Mitarbeitende eine Einführung in das Schutzkonzept sowie den dazugehörigen Ehrenkodex, den sie nach der Einführung unterzeichnen.

2.3 Förderung von Qualifikationen

Wir verfolgen das Ziel, dass unsere Trainer*innen und Übungsleiter*innen eine Lizenz im Bereich Training oder Übungsleitung erwerben. Der Erwerb einer solchen Lizenz wird vom SV Morsbach 02/29 e.V. finanziell gefördert und unterstützt.

2.4 Regelmäßige Kommunikation und Feedback

Das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ wird regelmäßig auf die Tagesordnung der Vorstandssitzungen sowie der Sitzungen der einzelnen Abteilungen gesetzt. Dadurch möchten wir Feedback von Trainerinnen und Übungsleiterinnen einholen, offene Fragen klären und Bedarfe ermitteln. Diese Kommunikation wird von den 1. Ansprechpartnern koordiniert.

2.5 Einbindung der Eltern

Ein- bis zweimal jährlich planen wir, Elternabende zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ durchzuführen. Diese Treffen werden von den 1. Ansprechpartnern organisiert und dienen dazu, die Eltern über den aktuellen Stand des Schutzkonzepts zu informieren und sie aktiv in dieses wichtige Thema einzubinden.

3. Prävention

Das Thema Prävention erfordert das Engagement aller aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie der Eltern. Es ist essenziell, dass im Verein fundiertes Wissen zu diesem Thema vorhanden ist und sowohl ehrenamtliche Mitarbeitende als auch Eltern die Möglichkeit haben, sich auszutauschen und einzubringen.

Der Jugendvorstand übernimmt hierbei eine zentrale Rolle als Bindeglied zwischen den Jugendabteilungen, dem Vorstand und dem gesamten Verein.

Kinder- und Jugendrechte sowie die aktive Partizipation von Kindern, Eltern, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und allen weiteren aktiven Mitarbeitenden sollen im Vereinsleben spürbar und erlebbar sein. Unser Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der Mitbestimmung und Beteiligung selbstverständlich sind und gelebt werden.

4. Kommunikation des Vereins nach außen

Mit der Anmeldung im SV Morsbach 02/29 e.V. wird eine Datenschutzerklärung unterzeichnet. Diese umfasst unter anderem die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos auf den offiziellen Kommunikationskanälen des Vereins, wie der Homepage, Instagram, Facebook oder in der Presse.

Die Pflege dieser Kanäle erfolgt ausschließlich durch autorisierte Personen des Vereins. Diese stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche niemals in diffamierenden, unangemessenen oder demütigenden Situationen oder Posen dargestellt werden.

Wenn möglich, werden Kinder, Jugendliche oder ihre Eltern vor der Veröffentlichung um ihre ausdrückliche Zustimmung gebeten, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte jederzeit zu gewährleisten.

5. Fallmanagement: Notfallplan und Beschwerdemanagement

Das Fallmanagement des SV Morsbach 02/29 e.V. umfasst ein klar definiertes Beschwerdeverfahren sowie einen Notfallplan, wie im folgenden Schaubild dargestellt.

Der Verein verfügt zurzeit über zwei 1. Ansprechpartner sexualisierter Gewalt, die als zentrale Ansprechpersonen für jegliche Beschwerden oder Beobachtungen im Zusammenhang mit körperlicher, emotionaler oder sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen fungieren. Sie stehen nicht nur den Kindern und Jugendlichen selbst, sondern auch Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Eltern als Vertrauenspersonen zur Verfügung.

5.1 Zugängliches und barrierefreies Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist vielseitig, leicht zugänglich und barrierefrei gestaltet. Die Kontaktaufnahme zu den Kinderschutzbeauftragten ist möglich über:

- E-Mail,
- Telefon oder
- den „Kummerkasten“ an der Turnhalle A und auf dem Sportplatz (Auf der Au).

Auf der Vereins-Homepage sind die Kontaktdaten und Namen der Kinderschutzbeauftragten übersichtlich aufgeführt. Zusätzlich können Kinder, Jugendliche und Eltern jederzeit die Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Betreuer*innen per WhatsApp, Telefon oder E-Mail kontaktieren.

5.2 Regelmäßige Treffen der 1.Ansprechpartner sexualisierter Gewalt
Auch ohne akuten Vorfall treffen sich die Kinderschutzbeauftragten mindestens zweimal jährlich, um aktuelle Themen rund um den Kinder- und Jugendschutz zu besprechen. Diese Treffen dienen zudem der Förderung von Austausch und Vernetzung innerhalb und außerhalb des Vereins.

5.3 Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen
Jede eingehende Beschwerde oder Beobachtung wird ernst genommen und sorgfältig dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt durch die jeweiligen Kontaktpersonen.

5.4 Koordinationsgruppe für Verdachtsfälle

- Bei Verdachtsfällen informieren die Kinderschutzbeauftragten die Koordinationsgruppe, die zur Fallbesprechung hinzugezogen wird.
- Die Koordinationsgruppe besteht aus sechs festen Mitgliedern, wobei bei Bedarf ein bis zwei Personen aus dem Vorstand einbezogen werden.

5.5 Fallbesprechung im Verdachtsfall
Im Falle eines konkreten Verdachtsfalles wird die Koordinationsgruppe einberufen. Gemeinsam wird ein abgestimmtes Vorgehen erarbeitet, um die bestmögliche Unterstützung für die Betroffenen zu gewährleisten und angemessen auf die Situation zu reagieren.

5.6 Verantwortliche Instanzen

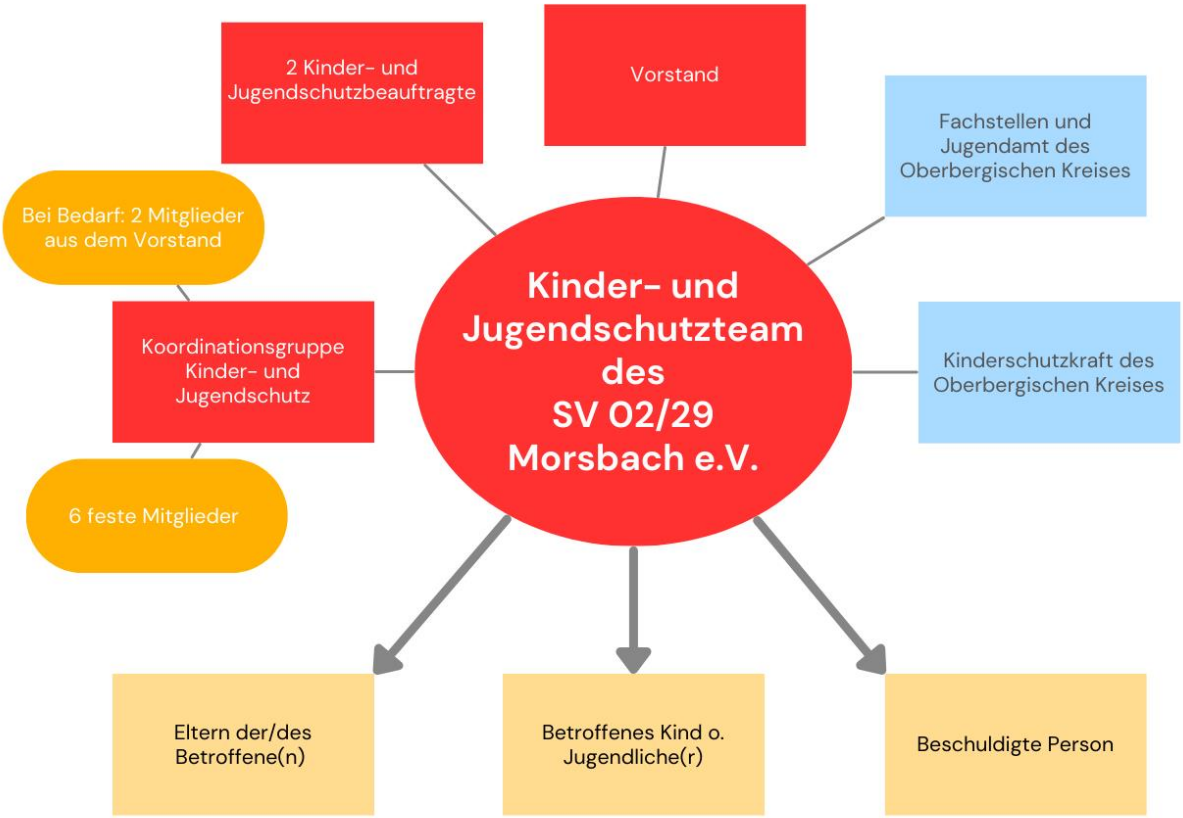

5.7 Kontakte und Expert*innen Netzwerk

Das Kinder- und Jugendschutzteam des Vereins wird sich bei Bedarf Hilfe bei den Fachberatungsstellen und/oder bei dem Jugendamt des Oberbergischen Kreises holen.

Die Fachberatungsstellen wie z.B.:

- Der Baumhof – Beratungstele für Eltern, Kinder und Jugendlichen und junge Erwachsene.

  Tel.: **02261 88711 Mail: baumhof@obk.de**
- Haus für Alle- Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Ehe – und Lebensfragen.

  Tel.: **02291 4068 Mail: beratungsstell-hausfueralle@ekir.de**
- nina+nico e.V.

  Tel.: **02261 4792 Mail: info@nina-nico.de**
- Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle für Eltern, Kinder und Jugendliche

  Tel.: **02267 3034 Mail: herbstmuehle@beratung-inwipperfuerth.de**
- Nummer gegen Kummer **116111** (Kinder- und Jugendtelefon)
- Für alle Altersgruppen **0800 66 99**

Auch gibt es im Oberbergischen Kreis die koordinierte Kinderschutzabteilung, die ihren Sitz im Jugendamt in Gummersbach hat. Ansprechpartnerin ist Frau Julia Bialaschik. Erreichbar ist sie telefonisch unter **02261 88-5177** oder per Mail unter Julia.Bialaschik@obk.de

Zusätzlich gibt es bei den Fachverbänden unserer Sportabteilungen zuständige Ansprechpartner*innen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte bei dem zuständigen Fachverband.

In dringenden Notfällen, wo eine sofortige Handlung notwendig ist, ist auch die Polizei und/oder die Staatsanwaltschaft als Partner vorhanden!

6. Rehabilitation

Zielsetzung

- Wahrung von Würde, Privatsphäre und Sicherheit; Gleichbehandlung mit fairer Behandlung.

Zielgruppe

- Trainer, Betreuer oder Mitarbeitende im Sportverein, die physische Beeinträchtigungen als Folge eines Vorfalls erlitten haben.
- Unabhängig davon, wer Täter war.

Kernprinzipien

- Ganzheitliche Sicht: psychische Aspekte integrativ beachten.
- Vertraulichkeit/Datenschutz: DSGVO-konforme Behandlung, getrennte Akten, klare Einwilligungen.
- Sicherheit: Risikoeinschätzung, Notfallpläne, Schutz vor weiteren Belastungen.
- Partizipation: betroffene Person in Entscheidungen einbeziehen.
- Transparenz: klare Ziele, regelmäßiges Feedback, dokumentierte Fortschritte.

Vorgehen (kompakt)

- Meldung/Erfassung: vertrauliche Erstaufnahme, zentrale Ansprechperson (z. B. 1. Ansprechperson für sexualisierte Gewalt, Vorstand), ggf. extern neutrale Stelle.
- Gesundheitsschutz: Schulung zu Warnzeichen, sichere Rückkehrphase, Nachsorge.
- Kommunikation: respektvolle, klare Kommunikation; Einbeziehung von Ansprechpartnern; ggf. externe neutrale Anlaufstelle
- Evaluation: regelmäßiges Feedback, IRP-Anpassungen, Abschlussbewertung.

Dokumentation

- Ansprechpartner, Notfallkontakte; sichere, getrennte Ablage.

Risikomanagement: Notfallpläne bei Verschlechterung, Rückkehrkriterien, Information aller Beteiligten.

7. Anhänge

7.1 Ehrenkodex für (neue) Übungsleiter*innen

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

SV 02/29 Morsbach e.V. Abteilung: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich verhalte mich gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Eltern, ÜL*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen und außenstehenden Personen respektvoll, wertschätzend, emphatisch und schätze ihre Meinung.

- Die Würde der Kinder und Jugendlichen wird in Bild und Wort respektiert, d.h. ich achte auf meine Sprache und den Umgang mit ihnen und agiere als Vorbild. Auch bei dem Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander achte ich darauf und schreite gegebenenfalls ein.

- Ich vermeide jegliche Art von Gewalt, sei es in körperlicher, verbaler, emotionaler und sexueller Form gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren achte ich auch darauf, dass sie sich untereinander auch daranhalten und es nicht zu Mobbing in der Mannschaft oder Gruppe kommt.

- Die Intimsphäre ist mir wichtig, ich achte und respektiere die individuellen Empfindungen von Nähe und Distanz der Kinder und Jugendlichen.

- In den Umkleidekabinen achte ich auf die Intim- und Privatsphäre. Sollte ich die Kabine betreten, klopfe ich vorher an und warte, bis ich hereingebeten werde. Die Kinder und Jugendlichen sollten sich grundsätzlich ohne Erwachsene duschen und umziehen.

- Bei den jüngeren Kindern, wie z.B. beim Kinderturnen oder auch bei den Bambinimannschaften, sollten immer zwei Erwachsene in der Kabine anwesend sein. Ich achte darauf, dass es nicht zur Gewohnheit wird, den Kindern beim Anziehen zu helfen. Stattdessen ermutige ich die Kinder sich gegenseitig zu helfen.

- Bei den älteren Kindern und Jugendlichen sollte die Anwesenheit von Eltern in der Kabine die Ausnahme sein und nur bei Verletzungen oder Ähnlichem vorkommen.

- Ich äußere keine anzüglichen Kommentare oder Anspielungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Ich fordere kein Kind oder Jugendlichen zu einem privaten Gefallen auf.

- Bei Auftritten, Wettkämpfen, Spielen oder z.B. Fußball-Camps oder Ausflügen gelten die gleichen Regeln, wie bei uns im eigenen Verein.

- Wenn ich Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen führe achte ich darauf, dass diese durch 2 Erwachsene geführt werden. Sollte das nicht möglich sein dann führe ich ein 1:1 Gespräche in einsichtigen Räumlichkeiten oder Plätzen. Dies dient zum Schutz aller. Nicht nur der Kinder und Jugendlichen, sondern auch der Betreuer*innen, Trainer*innen und ÜL*innen.

- Ich lerne die Eltern der Kinder und Jugendlichen kennen.
  Auch binde ich die Eltern bei Problemen mit den Kindern ein und bin stets ein Ansprechpartner für die Eltern sowie für die Kinder und Jugendlichen. Ich habe stets ein „Offenes Ohr“.

- Für die Mitnahme durch andere Eltern, Trainer*innen oder Betreuer*innen im Auto, von Kindern und Jugendlichen zum Training, Spiel oder Auftritten sollte eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

- Ich hebe kein Kind durch übermäßige Aufmerksamkeit hervor, sondern achte darauf, dass ich die gesamte Gruppe oder Mannschaft lobe und sie als Team sehe.

- Bei Verletzungen achte ich auf die Prinzipien der „Ersten Hilfe“ und richte mich, sofern es geht, je nach Situation nach der Absprache mit den Eltern.

- Ich werde Kommunikationskanäle, wie z.B. WhatsApp-Gruppen zum Informationsaustausch nutzen. In diesen Gruppen achte ich auf einen respektvollen, wertschätzenden und professionellen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gebe diese Werte auch weiter.

- Um Missverständnisse und Bevorzugungen zu vermeiden, schreibe ich keine privaten Nachrichten, sondern kommuniziere ausschließlich über die Gruppe oder über den E-Mail-Verteiler.

- Ich achte auf die Datenschutzvereinbarung, das bedeutet ich hole mir das Einverständnis für Aufnahmen und Bilder ein.

- Der Jugendvorstand des SV Morsbach 02/29 behält sich vor, bei mutwilligen und selbstverschuldeten Verstößen gegen den Ehrenkodex zu handeln, in Form von Ausschluss vom Verein.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Sollte ich selbst einen Verstoß bemerken oder Kenntnis davon erhalten, werde ich mich an die Kinderschutzbeauftragten wenden. Sollte ich selbst gegen den Kodex verstoßen, werde ich das von mir aus gegenüber meinen Trainerkolleg*innen ansprechen.

Ort, _____ **Unterschrift:** _____
Datum:

7.2 Datenschutzerklärung für (neue) Mitglieder*innen

Hiermit erkläre ich,_____
mich einverstanden, dass mein Kind,_____

-bei Trainer/Betreuer*in vom SV Morsbach oder Eltern im privaten Fahrzeug mitgenommen werden darf, z.B. bei Fahrten zum/nach dem Training, Spielen oder sonstigen Veranstaltungen. ☐ Ja ☐ Nein

- nach dem Training, Spiel etc. allein nach Hause gehen darf. ☐ Ja ☐ Nein

- bei einer Verletzung im Training oder Spiel vom Trainer/Betreuer*in in der Mannschaft aufgeholfen und ggf. behandelt werden darf (Erste-Hilfe leisten). ☐ Ja ☐ Nein

Diese Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

Ort, _____ **Unterschrift:** _____
Datum: